

Anfrage der Abgeordneten Philipp Bruck, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Wann bekommt Bremen eine*n Landestierschutzbeauftragte*n?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Derzeit wird mit Hochdruck ein Konzept für die Einrichtung der Stabsstelle einer/eines Landestierschutzbeauftragten bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz erarbeitet und abgestimmt.

Zu Frage 2:

Das Ziel der Tätigkeit der/des Landestierschutzbeauftragten ist es, den Tierschutz und das Tierwohl im Land Bremen zu befördern. Er/sie soll als Ansprechpartner*in für die Belange der Bürger*innen Bremens fungieren und sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene die Belange des Tierschutzes und Tierwohls voranbringen. Damit ist insbesondere ein umfangreicher Beratungsauftrag im Tierschutz verbunden.

Die Besetzung der Stabsstelle ist mit drei Kolleg*innen vorgesehen:

- eine Veterinärmediziner*in mit fachtierärztlichem Hintergrund, Tierschutz beziehungsweise Tierschutzethik oder öffentliches Veterinärwesen
- eine wissenschaftliche/juristische Fachkraft im gehobenen Dienst
- eine Verwaltungskraft im höheren Verwaltungsdienst mit dem Schwerpunkt Öffentlichkeitsarbeit.

Dafür sind im Haushalt 260 Tausend Euro für das Haushaltsjahr 2021 bereitgestellt worden. Auch für die Jahre 2022 und 2023 sind entsprechende Mittel fortgeschrieben.

Der/die Landestierschutzbeauftragte wird die Aufgaben im gesamten Land Bremen wahrnehmen und organisatorisch an die senatorische Behörde für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz angebunden. Die Büroräume werden in Abhängigkeit von den örtlich zur Verfügung stehenden Ressourcen bereitgestellt.

Zu Frage 3:

Siehe Antwort zu Frage 1. Mit der Besetzung der drei Stellen kann mit dem erfahrungsgemäß notwendigen Vorlauf voraussichtlich zum Jahreswechsel gerechnet werden.